

Zwischenbericht

**der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen;
Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“
gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985
— Drucksachen 10/2937, 10/3022 —**

Zum Stand der Arbeit

Inhalt:

	Seite
Vorwort	2
1. Auftrag und Durchführung	4
2. Stand und Fortsetzung der Arbeit	5
3. Empfehlung und Begründung	7
4. Materialien (Übersicht)	8

Vorwort

Der technische Fortschritt ist zum Problem für die Gesamtpolitik geworden. Ihn in sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Hinsicht beherrschbar zu machen und zu halten, ist die wahrscheinlich wichtigste politische Aufgabe, vor der unsere parlamentarische Demokratie steht.

Alle westlichen Industrienationen sehen sich der Frage ausgesetzt, ob nicht unser technisches Vermögen schneller wächst, als die praktische Vernunft des verantwortungsvollen Umgangs mit diesem Können. Es scheint so, als ob wir technisch immer mehr zu erzeugen in der Lage sind, aber in demselben Umfang immer weniger darüber wissen, wie wir dieses Tun begründen und legitimieren und noch weniger darüber, welche Folgen und Wirkungen unser Tun gegenwärtig und später hervorbringen kann. Nicht zuletzt die großen Katastrophen des letzten Jahres haben uns diese Zusammenhänge unmißverständlich vor Augen geführt und uns daran erinnert, daß wir in ein folgenreiches Dilemma verstrickt sind: Einerseits wird das Vermögen des Staates, den technischen Fortschritt voranzutreiben, zunehmend von der Gesellschaft in Anspruch genommen. Auf der anderen Seite wächst die Sorge, daß die mit diesem Fortschritt verbundenen Chancen und Risiken durch den Staat und damit durch das Parlament nicht hinreichend ausbalanciert werden.

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen teilen heute im Grundsatz die Auffassung, daß alle Entscheidungen über die den Bürger unmittelbar angehenden Fragen dem Parlament vorbehalten sein müssen. Daß die mit dem technischen Fortschritt verbundenen Probleme dazugehören, ergibt sich nicht nur aus der Aufgabe des Staates zur Förderung der technischen Entwicklung sowie aus der des Schutzes vor möglichen Folgen, sondern nicht weniger zwingend aus dem Charakteristikum der neuen Techniken vielfach weit in die Grundrechte unserer Verfassung hineinzuwirken, deren normative Ausgestaltung den Kern parlamentarischer Verantwortlichkeit ausmacht.

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung nötigt das Parlament, nach neuen Wegen der vorausschauenden Beratung auf dem Gebiet der technischen Entwicklung zu suchen. Nur eine solche kann zu einer frühzeitigen Abwägung der mit ihr verbundenen Chancen und Risiken verhelfen und so einen Beitrag zum Grundanliegen jeder freiheitlichen Politik liefern, deren Mittelpunkt die Frage nach Form und Gestaltung menschenwürdigen Zusammenlebens ausmacht. Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung stellt nach Auffassung aller Kommissionsmitglieder ein auf diese parlamentarische Anforderung ausgestaltbares Instrumentarium dar. In ihrem ersten Bericht vom 14. Juli 1986 (Drucksache 10/5844) hat die Enquete-Kommission deshalb dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen, eine parlamentseigene Technikfolgen-Abschätzungs-Einrichtung zu institutionalisieren. Dieser Bericht wurde in der 10. Legislaturperiode nicht abschließend behandelt.

Mit diesem Zwischenbericht und den ihn ergänzenden Materialienbänden dokumentiert die Enquete-Kommission ihre weitere Arbeit, die vor allem der Absicht gilt, anhand von Fallbeispielen zu Erfahrungen über die zweckmäßige Organisation von parlamentsorientierten Technikfolgen-Abschätzungs-Prozessen zu gelangen. Dabei war die Kommission sich von vornherein klar, daß diese Prozesse und ihre parlamentspezifische Aufarbeitung nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit von März 1985 bis zum Dezember 1986 abgeschlossen werden konnten.

Die Kommission ist aber der einhelligen Auffassung, daß die hier versammelten ersten Ergebnisse eine tragfähige Grundlage für die weitere Arbeit in der 11. Legislaturperiode darstellen, wofür sich alle im Bundestag vertretenen Fraktionen ausgesprochen haben. Mein Dank gilt den Mitgliedern der Kommission und den Mitarbeitern des Sekretariats.

Es ist meine Auffassung, daß wir in den knapp zwei Jahren der Zusammenarbeit dem Auftrag des Deutschen Bundestages, ihm einen Lösungsvorschlag zur parlamentarischen Bewältigung des technischen Fortschritts zu unterbreiten, ein großes Stück näher gekommen sind. Dem 11. Deutschen Bundestag obliegt es, diese Ergebnisse umzusetzen. Er wird damit unmißverständlich den Willen des Parlamentes darstellen, die Kontrolle über den technischen Fortschritt als eine seiner ersten Aufgaben anzunehmen und institutionell gestützt wahrzunehmen.

Dr. Josef Bugl

Vorsitzender der Enquete-Kommission
„Technologiefolgen-Abschätzung“

1. Auftrag und Durchführung

1.1

Der Deutsche Bundestag hat am 14. März 1985 einstimmig die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung beschlossen. Auftrag und Zusammensetzung der Kommission wurden entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie (BT-Drucksache 10/2937; geändert durch BT-Drucksache 10/3022) bestimmt.

1.2

Die Enquete-Kommission setzte sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Verhältnis 4:3:1:1 für das Benennungsrecht der Fraktionen zusammen. Weitere Mitglieder der Enquete-Kommission waren acht nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige.

Für die Enquete-Kommission waren von den Fraktionen folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages benannt worden:

CDU/CSU-Fraktion:	Abg. Dr. Josef Bugl Abg. Peter Harry Carstensen Abg. Peter Keller M.A. Abg. Dr. Friedrich Kronenberg
SPD-Fraktion:	Abg. Hans Matthöfer Abg. Ottmar Schreiner Abg. Jürgen Vahlberg
FDP-Fraktion:	Abg. Josef Grünbeck
DIE GRÜNEN:	Abg. Dr. Joachim Müller

Die Fraktionen benannten als Sachverständige:

- Siegfried Bleicher
- Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger
- Prof. Dr. Meinolf Dierkes
- Prof. Dr. Herbert Grünwald¹⁾
- Prof. Dr. Helmar Krupp
- Prof. Dr. Erich Staudt
- Reinhard Ueberhorst
- Dr. Otto Ullrich

Die Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ hat sich am 13. Mai 1985 konstituiert. Nach Vereinba-

¹⁾ Zum 10. September 1986 ausgeschieden

— rung im Ältestenrat bestimmte die Enquete-Kommission den Abg. Dr. Bugl zum Vorsitzenden und den Abg. Matthöfer zum stellvertretenden Vorsitzenden.

1.3

Die Enquete-Kommission hat in der Zeit vom 13. Mai 1985 bis zum 31. Dezember 1986 29 Kommissionssitzungen sowie eine Reihe von Arbeitsgruppensitzungen abgehalten. Sie diskutierte mehrfach in nicht öffentlichen Sitzungen und anderen Veranstaltungen mit externen Sachverständigen, führte zwei öffentliche Anhörungen zum Thema „Menschliche Kreativität und Künstliche Intelligenz“ und „Entwicklungskonzepte der Landwirtschaft“ durch und unternahm drei Informationsreisen ins Ausland (Frankreich/Holland, USA und Japan). Sie veranstaltete ein internationales Symposium zum Thema „Das Parlament und die Herausforderung durch die Technik“ sowie ein Kolloquium zum Thema „Technik und Recht — Rechtliche Aspekte der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“.

1.4

Der Auftrag der Enquete-Kommission lautete wie folgt: „Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, Informations- und Wissensstand des Deutschen Bundestages über wesentliche technische Entwicklungslinien zu verbessern, für die in Zukunft ein politischer Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht.“

In diesem Rahmen hat sie insbesondere Auswirkungen technischer Entwicklungen

- auf Struktur und Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft unter Berücksichtigung ihrer Folgen auf die natürliche Umwelt,
- auf die quantitative und qualitative Veränderung der Beschäftigung sowie der Arbeitsplätze,
- auf die demokratischen und sozialen Strukturen innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen insgesamt zu beraten und dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis ihrer Beratung zu berichten. Die Enquete-Kommission erfüllt ihren Auftrag, indem sie Auswirkungen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts anhand von Einzeltechnologien untersucht, bei denen für den Deutschen Bundestag ein dringender Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Enquete-Kommission hat ferner die Aufgabe, Vorschläge zu erarbeiten, ob und ggf. in welcher organisatorischen Form das Thema „Ein-

schätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung' im Deutschen Bundestag weiterbehandelt werden kann."

1.5

Eine sinnvolle Bearbeitung dieses komplexen Auftrages war nur durch Schwerpunktsetzung und schrittweise durchzuführende Arbeitsprozesse möglich. Die Enquete-Kommission konzentrierte sich auf die Bearbeitung bzw. Vorbereitung einzelner Aufgabenfelder. Sie hat deshalb mit zeitlicher und sachlicher Priorität

- einen Vorschlag für die Form erarbeitet, in der die Aufgabe der Abschätzung und Bewertung von Technikfolgen beim Deutschen Bundestag langfristig weiterhin erfüllt werden kann (Arbeitsfeld 1), daneben
- beispielhafte Untersuchungen technikbezogener Problemfelder in Gang gesetzt (Arbeitsfeld 2), und in Verbindung damit
- Vorschläge für bestimmte Techniken und Problemfelder gesammelt, deren vorausschauende Analyse und Bewertung erste Aufgabe einer zukünftigen Einrichtung für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag sein könnte (Arbeitsfeld 3).

2. Stand und Fortsetzung der Arbeit¹⁾

2.1 Arbeitsfeld 1

Um dem 10. Deutschen Bundestag die Möglichkeit zu geben, über die Frage einer Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung zu beraten und zu entscheiden, erarbeitete die Enquete-Kommission hierzu einen Lösungsvorschlag und legte diesen frühzeitig am 14. Juli 1986 in ihrem Bericht „Zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“ (BT-Drucksache 10/5844) vor.

Der 10. Deutsche Bundestag sah sich jedoch vorerst nicht in der Lage, den Bericht abschließend zu beraten und zu einer Entscheidung zu kommen. Statt dessen wurde dieser an den federführenden Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen, um damit die Möglichkeit zu eröffnen, im 11. Deutschen Bundestag unverzüglich die Beratungen aufnehmen zu können. In der mit der Überweisung verbundenen Plenardebatte vom 13. November 1986 bekundeten Vertreter aller Fraktionen übereinstimmend ihren Willen, auf der Basis des von der Enquete-Kommission vorgelegten Vorschlages in der nächsten Legislaturperiode möglichst bald abschließend zu beraten.

¹⁾ Die Enquete-Kommission dokumentiert einen Teil ihrer bisherigen, unabgeschlossenen Arbeitsschritte, Lernerfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich des Verfahrens der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung und der untersuchten Sachprobleme in gesonderten Materialbänden. Diese stehen interessierten Abgeordneten, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit auf Anfrage zur Verfügung und sollen insbesondere auch für die Beratungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages über den bereits vorliegenden Bericht der Enquete-Kommission „Zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“ (Bundestags-Drucksache 10/5844) nutzbar sein.

Nach erster Behandlung im Haushaltsausschuß und im Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wurde dessen Empfehlung, der 11. Deutsche Bundestag habe zu entscheiden, ob und in welcher Form die Arbeit der Enquete-Kommission fortzusetzen sei, vom Parlament einstimmig angenommen.

2.2 Arbeitsfeld 2

Ergänzend und zeitlich nachgeordnet wurde der Auftrag, den Informations- und Wissensstand des Deutschen Bundestages über wichtige technische Entwicklungslinien zu verbessern, bearbeitet. Es wurden — unter Heranziehung von Forschungseinrichtungen — beispielhafte Untersuchungsprozesse für ausgewählte Problembereiche begonnen:

- Chancen und Risiken von Expertensystemen in Produktion, Verwaltung, Handwerk und Medizin“ (federführendes Institut: Battelle-Institut e. V. in Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem Institut für medizinische Informatik und Systemforschung (MEDIS) der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung [GSF])
- Möglichkeiten und Grenzen beim Anbau nachwachsender Rohstoffe für Energieerzeugung und chemische Industrie (federführendes Institut: Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig [FAL] in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Technischen Universität München)
- Alternativen landwirtschaftlicher Produktionsweisen (federführendes Institut: Institut für angewandte Systemforschung und Prognose e. V. in Hannover [ISP] in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Gesamthochschule Kassel).

Die genannten Einrichtungen haben zu den aufgeführten Themenbereichen umfangreiches Material erarbeitet. Auf der Grundlage der Untersuchungs-

ergebnisse wurden von der Enquete-Kommission zu jedem Themenbereich mehrere Kommentargutachten vergeben und in einer Reihe von Arbeitstreffen diskutiert.

Gerade auch die Erfahrungen mit der Auswahl und Durchführung der Einzeluntersuchungen mündeten in den Vorschlag der Enquete-Kommission, Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag im Rahmen von Untersuchungs- und Beratungsprozessen durchzuführen, die eine intensive Rückbindung der unternommenen Forschung an die Handlungs- und Entscheidungsbedingungen des Deutschen Bundestages ermöglichen. Der Enquete-Kommission wurde aber im Laufe ihrer Arbeit auch deutlich, daß den damit gesetzten Ansprüchen für ihre eigene Arbeit sowie den im Einsetzungsbeschluß formulierten Zielvorgaben nur in einem über das Ende der Legislaturperiode hinausgehenden zeitlichen Rahmen entsprochen werden kann. In den genannten Problem-bereichen sind deshalb die folgenden weiterführenden und vertiefenden Arbeitsschritte notwendig:

- Die Teilergebnisse bedürfen einer weiteren Absicherung und Überprüfung hinsichtlich der Aussagekraft und Solidität der inhaltsbezogenen Untersuchungsergebnisse.
- Die Neuartigkeit des Konzepts erfordert weitere Schritte im Umgang mit dem Instrument der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung im Blick auf adäquate Formen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Parlament.
- Nach der Vorlage erster Ergebnisse war deren ausführliche und weiterführende Analyse und Bewertung durch die Kommission selbst, durch speziell hierzu hinzugezogene Wissenschaftler und gesellschaftliche Interessengruppen nicht mehr möglich. Eine intensive Bewertung und Aufbereitung der Ergebnisse konnte auf der Grundlage der bislang durchgeführten Arbeitssitzungen, Gesprächskreisen und Kommentargutachten nicht mehr erfolgen. Aus diesem Grund werden Vorschläge für weitere Überprüfungen und weiterführende und abschließende Analyseschritte unterbreitet, die für sinnvoll und notwendig erachtet werden.
- Die Übermittlung von erarbeitetem Wissen ins Parlament — als Abschluß eines Prozesses der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung — muß noch in vielfältiger Art und Weise erprobt werden.

2.3 Arbeitsfeld 3

Um Vorschläge für bestimmte Techniken und Problemfelder machen zu können, hat die Enquete-Kommission zwei Gutachten mit identischer Aufgabenstellung — „Themenauswahl für Technikfolgen-Abschätzung“ — an Forschungseinrichtungen (Prognos AG in Basel und Öko-Institut in Freiburg) vergeben. Diese Einrichtungen erhielten den Auftrag, auf der Grundlage von durch die Enquete-Kommission erstellten Themenkatalogen mögliche Untersuchungsbereiche zu strukturieren, für jedes Thema ein Relevanzprofil zu erstellen, die Themen zu gewichten und in einer Prioritätenliste zusammenzufassen.

Die Ergebnisse der Gutachten lassen eine breite Streuung sowohl hinsichtlich der Auswahlkriterien und der Prioritäten als auch in bezug auf die Methoden der Strukturierung und Gewichtung der Untersuchungsthemen erkennen. Aus diesem Grund sind die bislang erarbeiteten Themenvorschläge weiteren Argumentations- und Begründungsschritten zu unterziehen.

2.4

Im Verlauf ihrer Arbeit kam die Enquete-Kommission zu der Überzeugung, daß die Bedeutung des Rechts für die Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung dessen verstärkte Berücksichtigung verlangt.

Im Sinne einer ersten Strukturierung und Sondierung dieses in Wissenschaft und Politik nur wenig berücksichtigten Themas führte die Enquete-Kommission ein Kolloquium zum Thema „Technik und Recht — Rechtliche Aspekte der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ mit namhaften Rechtswissenschaftlern durch. Die Ergebnisse dieses Kolloquiums wurden dokumentiert sowie erste Arbeitspapiere erstellt.

Gerade wegen der erkennbaren Bedeutsamkeit des Rechts für die wissenschaftliche und technische Entwicklung sollte die Aufarbeitung dieses Gegenstandsbereiches, verbunden mit praxisorientierten Empfehlungen zu den rechtlichen Aspekten der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung, zu den Aufgabenfeldern einer neu einzusetzenden Enquete-Kommission gehören.

3. Empfehlung und Begründung

Die Enquete-Kommission geriet bei der Bearbeitung des Auftrages des Deutschen Bundestags zwangsläufig in ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch des Auftrages und den Möglichkeiten der Umsetzung. Sie war mit Zielsetzungen konfrontiert, deren Erreichung teilweise nur durch legislaturperiodenübergreifende Arbeitsprozesse möglich ist. Sie hat deshalb ihre Aufgabe im Sinne einer schrittweisen, prozeßhaften Abarbeitung ihres Auftrages verstanden: Die Zielsetzung, durch Erfahrungen lernen zu wollen, muß angesichts der Langfristigkeit der Problemlagen kontinuierlich weiterverfolgt werden.

Die Enquete-Kommission ist deshalb der Überzeugung, daß die begonnenen Arbeiten im Interesse des Parlamentes, der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion abgeschlossen und ausgewertet werden sollten. Dies sollte in der Form geschehen, daß baldmöglichst eine neue Enquete-Kommission mit dieser Aufgabe eingesetzt wird.

Die Enquete-Kommission ist bislang — nicht zuletzt aufgrund von positiven Reaktionen in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit, vor allem im Rahmen ihres Symposiums „Das Parlament und die Herausforderung durch die Technik“ — in der Überzeugung bestätigt worden, daß ihr Vorschlag für eine ständige Einrichtung der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Parlament eine sinnvolle und notwendige Lösung darstellt. Jedoch geht sie davon aus, daß durch eine Fortführung ihrer Arbeit weitere Hinweise zur Methodik und Arbeitsweise parlamentarischer Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung gewonnen werden und unmittelbar in die Beratungen des 11. Deutschen Bundestages über die Form einer Institutionalisierung der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung eingehen sollten. Damit kann auch die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß eine neu ein-

zusetzende Enquete-Kommission die Beratungen unterstützen kann und zur Vorbereitung der Einrichtung einer ständigen Beratungskapazität zur Verfügung steht, sollte das Parlament in diesem Sinn entscheiden.

Nach 14 Jahren der Debatte über eine ständige Einrichtung des Parlamentes zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung braucht der Deutsche Bundestag endlich praktische Erfahrungen mit einer kontinuierlich arbeitenden parlamentarischen Institution der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung. Erst solche Praxiserfahrungen werden letztlich — besser als jede weitere Debatte — Aufschluß geben über Sinn und Nutzen parlamentarischer Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung.

Empfehlung

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem 11. Deutschen Bundestag,

- unverzüglich eine Enquete-Kommission zur Fortführung und zum Abschluß der begonnenen Arbeit einzusetzen,
- zur Sicherstellung der Kontinuität die Weiterarbeit des Sekretariats zu ermöglichen,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Beratungen über eine Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung aufgenommen werden können, und
- auf der Grundlage des Vorschlags in ihrem Bericht „Zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“ (BT-Drucksache 10/5844) möglichst bald zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen.

4. Materialien (Übersicht)

Band I

- Themenauswahl für Technikfolgen-Abschätzung (Gutachten Öko-Institut e. V. und Prognos AG).
- Zur Umsetzungsproblematik bei Technologiefolgen-Abschätzung (Gutachten Dr. Paschen u. a.).
- Bericht über den Besuch einer Delegation der Kommission beim Office of Technology Assessment (USA).
- Erste Erfahrungen mit der Durchführung beispielhafter Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag (Arbeitspapier).

Band II

- Öffentliche Anhörung zum Thema „Menschliche Kreativität und Künstliche Intelligenz“ (Protokoll).
- Symposium zum Thema „Das Parlament und die Herausforderung durch die Technik“ (Protokoll).

- Kolloquium „Rechtliche Aspekte der Technikfolgen-Abschätzung“ (Protokoll).
- Rechtliche Aspekte der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung (Arbeitspapier).

Band III

- Chancen und Risiken des Einsatzes von Expertensystemen in Produktion, Verwaltung, Handwerk und Medizin (Gutachten, Kommentargutachten, Arbeitsgruppenstellungnahme).

Band IV

- Möglichkeiten und Grenzen beim Anbau nachwachsender Rohstoffe für Energieerzeugung und chemische Industrie (Gutachten, Kommentargutachten, Arbeitsgruppenstellungnahme).

Band V

- Alternativen landwirtschaftlicher Produktionsweisen (Gutachten, Kommentargutachten, Arbeitsgruppenstellungnahme).